

Betreuungs- und Tarifreglement



KITA «Rägebogefisch» und «Froschkönig»

Pflegezentrum Bächli Bassersdorf
Pflegezentrum Embrach

Sinn und Zweck, Trägerschaft, Kindergruppe

In der Kindertagesstätte (Kita) «Rägebogefisch» werden Kinder ab dem 3. Lebensmonat bis zum Schuleintritt in einer altersgemischten Gruppe mit total 12 Plätzen betreut.

In der Kindertagesstätte (Kita) „Froschkönig“ werden Kinder auf zwei Gruppen mit total 24 Plätzen betreut. Die Gruppe „Seerose“ bietet Platz für unsere Kleinsten im Alter von 3-18/ längstens bis 24 Monate. Anschliessend wechseln die Kinder auf die Gruppe „Frösche“, wo sie bis zum Schuleintritt betreut werden.

Träger ist das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht in erster Linie den Kindern von Mitarbeitenden des KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit offen. Bei freien Plätzen können auch externe Kinder aufgenommen werden.

Aufnahmebedingungen

Aus sozialen und pädagogischen Überlegungen beträgt die minimale wöchentliche Aufenthaltsdauer einen ganzen Tag oder zwei Halbtage. Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind herzlich Willkommen. Es kann maximal ein Kind mit besonderen Bedürfnissen pro Tag und Gruppe aufgenommen werden.

Öffnungszeiten / Bring- und Holzeiten

Die Kita ist von Montag bis Freitag von 7.00-18.00 Uhr geöffnet.

Über Weihnachten/Neujahr und an allgemeinen Feiertagen ist sie geschlossen. Während der Schulferien im Sommer macht die Kita 2 Wochen Betriebsferien.

Um einen kindergerechten Alltag gewährleisten zu können, bitten wir die Eltern folgende Bring- und Holzeiten einzuhalten:

- morgens 07.00 – 09.00 Uhr – bringen
- mittags 11.45 – 12.45 Uhr – bringen und holen
- abends 16.00 – 18.00 Uhr – holen

Holen Sie Ihr Kind einmal ungewohnt früh oder spät ab, so teilen Sie dies dem Team mit. Holt ein/e Bekannte/r oder ein anderes Familienmitglied Ihr Kind ab, so teilen Sie dies ebenfalls dem Team mit. Die abholende Person muss sich zwingend ausweisen.

Verpflegung

In der Kita werden folgende Mahlzeiten abgegeben:

- Frühstück für diejenigen Kinder, die vor 8 Uhr in die Kita kommen
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Schoppen- oder Spezialnahrung muss von den Eltern mitgebracht werden. Früchte und Tee stehen immer zur Verfügung.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Fachfrauen Betreuung wichtig. Während 8 bis 10 Tagen werden die Trennungsphasen Schritt für Schritt aufgebaut. Für diese Zeit wird eine einmalige Eingewöhnungspauschale in der Höhe von CHF 150.00 in Rechnung gestellt. Falls nötig, kann die Eingewöhnungszeit verlängert werden, wobei dann der vereinbarte Tarif zum Tragen kommt. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt vor dem Eingewöhnungsstart und ab diesem Zeitpunkt gilt die zweimonatige Kündigungsfrist.

Kleidung und persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung entsprechend bequeme Kleidung tragen. Ersatzkleider, sowie Hausschuhe, Pampers und Babynahrung müssen in die Kita gebracht werden. Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die in die Kita mitgebracht werden, kann keine Verantwortung übernommen werden. Wir bitten Sie, dem Kind kein Kriegsspielzeug mitzugeben.

Krankheit / Ferien

Bei Krankheit oder Unfall kann das Kind nicht in die Kita gebracht werden. Bei Erkrankung des Kindes in der Kita werden die Eltern sofort benachrichtigt. Das Kind muss sobald als möglich abgeholt werden. In Notfällen wird ein Vertrauensarzt in der Nähe der Kita, der Kinderarzt des betroffenen Kindes oder direkt das Kantonsspital kontaktiert. Im Falle eines Unfalls gehen alle Spesen, wie z. Beispiel Taxi, zu Lasten der Eltern. Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ebenso muss die Kita-Leiterin über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden. Bitte melden Sie uns möglichst frühzeitig, wann Ihr Kind in die Ferien geht.

Versicherung

Die Eltern sind für Kranken- und Unfall-, sowie Haftpflichtversicherung verantwortlich. Das Personal ist über die Versicherungen des KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit abgedeckt.

Kündigung

Der Betreuungsplatz kann mit einer Frist von zwei Monaten auf Ende des Kalendermonats gegenseitig gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich an die Kita-Leiterin erfolgen.

Depot

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird ein Depot von einem Monat in der Höhe der vereinbarten Betreuungskosten fällig. Das Depot ist unverzinslich und wird bei der Auflösung des Betreuungsvertrags mit allfälligen Restforderungen verrechnet. Eine Rückzahlung erfolgt bei Vertragsauflösung somit erst nach vollständiger Begleichung aller Forderungen.

Rechnungsstellung & Mahngebühren

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus geschuldet. Sie beziehen sich auf den reservierten Betreuungsplatz, unabhängig von der Präsenz des Kindes. Ferien und Krankheitsabsenzen sind bei der Berechnung der Monatspauschale bereits berücksichtigt. Zusätzliche Betreuungstage werden entsprechend verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich im Voraus. Für das Begleichen der Rechnung wird eine 20-tägige Zahlungsfrist angesetzt. Für das Erstellen von Mahnungen werden administrative Gebühren erhoben (1. Mahnungen zu je CHF 20.00 und 2. Mahnungen zu je CHF 30.00). Die Mahngebühren gelten als geschuldet, sofern die Zahlung nach dem Versanddatum der Mahnung erfolgt ist.

Kontakt

KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit, Im Bächli 1, 8303 Bassersdorf

Leiterin Kindertagesstätte

Tel. 043 266 51 41

Tarife

Das Betreuungsgeld wird anhand folgender Tagespauschalen berechnet:

- Tag* CHF 120.00 (inkl. Mahlzeiten)
- ½ Tag* CHF 88.00 (inkl. Mahlzeiten)

* ganzer Tag dauert 11 Std., halber Tag 5 ½ Std. inkl. Mittagessen

Reservationsgebühr

Es besteht die Möglichkeit einen Kita-Platz zu reservieren.

Die Reservationsgebühr beträgt 70% der berechneten Monatspauschale und wird im Voraus verrechnet und zur Zahlung fällig.

Bei geplanter Abwesenheit des Kindes ab einem vollen Monat gewähren wir, auf schriftlichen Antrag hin, einen Rabatt von 30% auf den Monatsbeitrag.